

| | | | |
|--|--------------|---------------------------------------|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Drucksache DS0639/04 | Datum 01.10.2004 |
| Dezernat: II | FB 02 | | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Beschlussvorschlag | | |
|---|---------------------------|------------------|--------------------|----------------|---------------|
| | | | ange- nommen | abge- lehnt | ge- ändert |
| Der Oberbürgermeister | 12.10.2004 | nicht öffentlich | | | |
| Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik | 28.10.2004 | öffentlich | | | |
| Vergabeausschuss | 02.11.2004 | öffentlich | | | |
| Verwaltungsausschuss (Stellenplan) | 29.10.2004 | öffentlich | | | |
| Kulturausschuss | 20.10.2004 | öffentlich | | | |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | 09.11.2004 | öffentlich | | | |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | 19.10.2004 | öffentlich | | | |
| Ausschuss für Familie und Gleichstellung | 19.10.2004 | öffentlich | | | |
| Gesundheits- und Sozialausschuss | 20.10.2004 | öffentlich | | | |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 21.10.2004 | öffentlich | | | |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten | 21.10.2004 | öffentlich | | | |
| Jugendhilfeausschuss | 21.10.2004 | öffentlich | | | |
| Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling | 26.10.2004 | öffentlich | | | |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 12.11.2004/ 13.11.2004 | öffentlich | | | |
| Stadtrat | 02.12.2004 | öffentlich | | | |

| Beteiligte Ämter | Beteiligung des | Ja | Nein |
|------------------|-----------------|----|------|
| | RPA | | x |
| | KFP | | x |
| | BFP | | x |

Kurztitel

- Haushaltsplan 2005
- Haushaltssatzung 2005
- Finanzplan bis 2008
- Stellenplan 2005

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2005 mit dem Haushaltsplan 2005 und den Anlagen,
2. den Finanzplan 2004 bis 2008,
3. den Budgetvorschlag des Verwaltungshaushaltes,
4. den Budgetvorschlag des Vermögenshaushaltes,
5. die Investitionsprioritätenliste 2005 bis 2008,
6. den Stellenplan 2005.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|---|------|--|
| | | | JA | X | NEIN | |
| X | | 2005 | | | | |

| Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen | jährliche Folgekosten/ Folgelasten | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | Jahr der Kassenwirk- samkeit |
|---|--|---|--|------------------------------------|
| | | | | |
| Herstellungskosten) | | | | |
| | keine | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | |

| Haushalt | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | | | Finanzplan / Invest. Programm | | | |
|--|---------|------|--|--------------------------------------|---------|------|--|----------------------------------|---------|--|--|
| veranschlagt: | Bedarf: | | | veranschlagt: | Bedarf: | | | veranschlagt: | Bedarf: | | |
| Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | |
| | | | | Jahr | Euro | | | Jahr | Euro | | |
| davon Verwaltungs- haushalt im Jahr | mit | Euro | | davon Vermögens- haushalt im Jahr | mit | Euro | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| Haushaltsstellen | | | | Haushaltsstellen | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | Prioritäten-Nr.: | | | | | | | |

| | | |
|-------------------------|--|-------------------------------------|
| federführender FB 02 | Sachbearbeiter Herr Nieper, Frau Bannier, Frau Wolnewitsch | Unterschrift FBL Herr Zimmermann |
|-------------------------|--|-------------------------------------|

| | | |
|-----------------------------------|--------------|---------------|
| verantwortlicher Beigeordneter | Unterschrift | Herr Czogalla |
|-----------------------------------|--------------|---------------|

Begründung:**1. Verwaltungshaushalt****1.1 Gesamtschätzung**

Gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2004 zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2005 wurden die Mittelanmeldungen von allen Ämtern termingerecht beim Fachbereich 02 (02.11) eingereicht. Grundlage für die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2005 sind maßgeblich die Beschlüsse des Stadtrates vom 09.10.2003 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2004 bis 2007 (DS 0584/03) Beschluss-Nr.2620-73(III)03 bis 2645-73(III)03 Untersetzung der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 bis 2007 (DS0883/03) Beschluss-Nr. 2877-73(III)03.

Nach der Erfassung der Mittelanmeldungen für den Verwaltungshaushalt summieren sich die Einnahmen auf 474.541.300 EUR und die Ausgaben auf 554.146.300 EUR. Der sich aus der Differenz ergebende Fehlbedarf beträgt 79.605.000 EUR.

Der Haushaltsplanentwurf 2005 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2008 konnten nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbedarf in den Jahren 2005 bis 2008 wird wie folgt ausgewiesen:

2005 mit 79,6 Mio. EUR – hierin enthalten ist der Fehlbetrag 2003 mit 42,8 Mio. EUR,
 2006 mit 85,6 Mio. EUR – hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2004 mit 63,2 Mio. EUR,
 2007 mit 88,4 Mio. EUR – hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2005 mit 79,6 Mio. EUR,
 2008 mit 80,3 Mio. EUR – hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2006 mit 85,6 Mio. EUR.

Gegenüber 2004 hat sich das Volumen sowohl bei den Einnahmen (von 406,3 Mio. EUR um 68,2 Mio. EUR auf 474,5 Mio. EUR) als auch bei den Ausgaben (von 469,6 Mio. EUR um 84,5 Mio. EUR auf 554,1 Mio. EUR) wesentlich erhöht. Neben der Steigerung der Ausgaben für die Deckung von Fehlbeträgen (von 13,6 Mio. EUR um 29,2 Mio. EUR auf 42,8 Mio. EUR) sind die Änderungen der Bundesgesetzgebung zur Reform des Arbeitsmarktes (Hartz IV) für diese Entwicklung ursächlich.

Hartz IV bewirkt zwar eine Entlastung bei der Sozialhilfegewährung in der bisherigen Form, bringt aber gleichzeitig neue Lasten für die Stadt durch die Kosten der Unterkunft für die ALG II-Empfänger mit sich. Zur Milderung der in einem Übergangszeitraum für die neuen Bundesländer erwarteten überproportionalen Belastungen stehen bis 2009 zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bereit. Die Auswirkungen des SGB II schlagen sich nach den aktuellen Schätzungen auf der Basis der derzeit bekannten Daten im Unterabschnitt 48200 mit Mehrausgaben in Höhe von 89.417,6 Tsd. EUR und Mehr-Einnahmen in Höhe von 77.312,6 Tsd. EUR nieder. Demgegenüber stehen Minderausgaben u. a. in den Unterabschnitten 41010 - Hilfe zum Lebensunterhalt (15.541,3 Tsd. EUR), UA 41020 - Hilfe zur Arbeit (4.237,7 Tsd. EUR), UA 41030 - Einmalige Leistungen HLU (3.888,5 Tsd. EUR) und UA 41310 - Krankenhilfe (1.497,4 Tsd. EUR). So ergibt sich im Saldo die in der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 53 avisierte Entlastung des Sozialhaushaltes um 13 Mio. EUR.

Der Übertragungsprozess von Kindertagesstätten an freie Träger seit dem 01.08.2004 bewirkt umfangreiche Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 46400 für 2005. Weitere Erklärungen werden zu den jeweiligen Gruppierungen gegeben.

Für die Vorbereitung und Durchführung des 1200-jährigen Stadtjubiläums, des Sachsen-Anhalt-Tages und der Ausstellung zur Magdeburger Stadtgeschichte 805 - 2005 sowie die Vorbereitung der Ausstellung „Das Heilige Reich. Von Deutschen Königen und Römischen Kaisern 962-1806“ sind im Haushaltsplan 2005 Einnahmen in Höhe von 1.762,7 Tsd. EUR und Ausgaben von 4.725,0 Tsd. EUR veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2005 beträgt der städtische Zuschuss 2.962,3 Tsd. EUR (ohne innere Verrechnung).

Beabsichtigte Strukturveränderungen bei städtischen Einrichtungen, wie beispielsweise Volksbad Buckau, Volkshochschule, Gruson-Gewächshäuser, Zoo, Konservatorium „Georg-Philipp-Telemann“ sind aufgrund fehlender Beschlusslage im Haushaltsplanentwurf 2005 noch nicht berücksichtigt. Die Planung für das Haushaltsjahr 2005 erfolgte für diese Einrichtungen in Form und Umfang wie bisher.

Die Fortsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die weitere Untersetzung von Maßnahmen für die Jahre 2007 und 2008, bisher vom Stadtrat bis zum Jahr 2006 beschlossen, wird in einer gesonderten Drucksache vorgelegt.

1.2 Entwicklung ausgewählter Einnahmearten

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 474.541.300 EUR steigen gegenüber dem Volumen des Haushaltsplanes 2004 um 68.197.700 EUR an. Zu den wesentlichen Mehreinnahmen und Mindereinnahmen werden folgende Begründungen gegeben:

Die Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern steigen gegenüber den Einbrüchen in den Jahren 2002 und 2003 leicht an. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere bei der Gewerbesteuererinnahme langsam eine Erholung eintritt. Für Magdeburg wird bis 2008 mit einer gleichbleibenden Steigerung von ca. 5 v.H. gerechnet. Erstmals erwartet die Stadt auch Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer in Höhe von ca. 525,0 Tsd. EUR.

Zum allgemeinen Rückgang der Gemeinschaftssteuern sollen nur einige Gründe beispielhaft genannt werden. Einige wesentliche Einflussfaktoren am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind u. a. tarifliche Stagnation und Rückläufigkeit in den Lohn- und Gehaltsgefügen der Einwohner. Hierzu zählen u.a. die Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes bei Beamten, sowie Altersteilzeitverträge, die zu einem anteiligen Vergütungsrückgang führen. Die weiterhin anhaltenden Ausgliederungen bzw. Insolvenzen von Unternehmen wie auch die Ansiedlung des Landesverwaltungsamtes in Halle, die mit dem Weggang vieler Landesbeschäftigten aus der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden ist, wirken sich negativ aus. Der seit Jahren anhaltende Einwohnerrückgang in Sachsen-Anhalt und in Magdeburg lässt derzeit kein Ende dieses Trends erkennen. Darüber hinaus informiert das Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt mit Verfügung vom 23. Januar 2004 zum Steuerkompromiss der Bundesregierung, dass bereits im Jahr 2004 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt (Mindereinnahme 5.350,0 Tsd. EUR). Bis einschließlich 2005 gelten neue Schlüsselzahlen zur Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und am Zinsabschlag.

Als Folge oben genannter Gründe wird ein Rückgang der Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2005 von ca. 8,0 Mio. EUR gegenüber 2004 zu erwarten sein.

Die Allgemeinen Zuweisungen basieren auf dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums des Inneren Sachsen-Anhalt vom 23.01.2004. Die Schlüsselzuweisungen und weiteren Zuweisungen nach dem FAG betragen 149,6 Mio. EUR.

Die Mehreinnahmen aus Erstattungen vom Land in Höhe von voraussichtlich 69.843,9 Tsd. EUR sind in erster Linie auf die Auswirkungen von „Hartz IV“ zurückzuführen. Mehrausgaben der Leistungen für Sozialhilfe (Kosten der Unterkunft und Beihilfen) werden hieraus gedeckt. Die Erstattung vom Land für das Grundsicherungsgesetz sind mit 1.323,0 Tsd. EUR rückläufig, da lediglich Leistungen für Hilfeempfänger innerhalb von stationären Einrichtungen erstattet werden.

Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten (Grupp-Nr. 10, 11) sinken um 2.888,1 Tsd. EUR. Die wesentliche Ursache ist die Übertragung von Kindereinrichtungen (Kindertagesstätten und Kinderheim „Erich-Weinert“ mit Tagesgruppen des Jugendhilfeverbundes) an freie Träger, die zu Mindereinnahmen von 6.578,0 Tsd. EUR führt, denen jedoch Minderausgaben gegenüberstehen. Abgesehen von diesen strukturellen Veränderungen ist insgesamt eine positive Entwicklung zu beobachten, die unten näher erläutert wird (Grupp-Nr. 110).

Der Rückgang von Einnahmen aus Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereichs ist mit Inkraft-Treten des SGB II verbunden, da der Bereich der Hilfe zur Arbeit nicht mehr originäre Aufgabe der Kommunen ist und nur noch die Fortführung begonnener Maßnahmen im Jahr 2005 veranschlagt wurde.

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UA 48100) entstehen Mindereinnahmen in Höhe von 1.005,0 Tsd. EUR.

Zinseinnahmen aus Tagesgeldanlagen sind aufgrund der schlechten Kassenlage nicht veranschlagt. Lediglich aus inneren Darlehen (u.a. Klinikum) und gewährten Darlehen an kommunale Sonderrechnungen (Hafen) sowie aus Wohnungsbauförderung sind Einnahmen geplant.

Zusammenfassend sind Veränderungen der Einnahmen bei folgenden Einnahmearten tabellarisch dargestellt:

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Grundsteuer B | Mehreinnahme | 615.000 EUR |
| Gewerbsteuer | Mehreinnahme | 2.250.000 EUR |
| Zweitwohnungssteuer | Mehreinnahme | 525.000 EUR |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | Mehreinnahme | 4.944.200 EUR |
| Erstattungen vom Land | Mehreinnahme | 69.843.900 EUR |
| Zuweisungen vom Bund | Mehreinnahme | 2.858.000 EUR |
| Gewinnanteile aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben | Mehreinnahme | 434.600 EUR |
| weitere Finanzeinnahmen | Mehreinnahme | 811.000 EUR |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | Mindereinnahme | 8.090.300 EUR |
| Familienleistungsausgleich | Mindereinnahme | 393.000 EUR |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | Mindereinnahme | 485.000 EUR |
| Gebühren und ähnliche Entgelte | Mindereinnahme | 2.888.100 EUR |
| Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen | Mindereinnahme | 1.065.900 EUR |
| Zuweisungen vom Land | Mindereinnahme | 1.273.500 EUR |
| Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich | Mindereinnahme | 3.335.000 EUR |
| Zinseinnahmen | Mindereinnahme | 1.244.700 EUR |
| Ersatz von sozialen Leistungen | Mindereinnahme | 1.078.300 EUR |

In der nachfolgenden Tabelle werden ausgewählte Einnahmen 2005 dem Ansatz des Haushaltsplanes 2004 und dem Rechnungsergebnis 2003 gegenübergestellt.

- in EUR -

| Bezeichnung | Gr.-Nr. | Ansatz 2005 | Ansatz 2004 | Rechnung 2003 |
|---|-----------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Grundsteuer A | 000 | 170.000 | 200.000 | 170.029 |
| Grundsteuer B | 001 | 27.336.000 | 26.721.000 | 25.855.933 |
| Gewerbsteuer | 003 | 47.250.000 | 45.000.000 | 38.581.224 |
| Gemeindeanteile aus Steuern Schlüsselzuweisung einschl. Zuweisungen Sozialhilfelasten und Aufnahmegesetz | 01 041 | 39.314.000 147.172.200 | 48.282.400 142.228.000 | 40.800.477 148.774.833 |
| Sonstige Zuweisungen | 061 | | | |
| - Straßenbaulast | | 126.100 | 126.100 | 126.112 |
| - Jugendpauschale | | 921.000 | 948.000 | 939.983 |
| - Spielbankabgabe | | 425.000 | 450.000 | 424.101 |
| - Schülerbeförderung | | 995.000 | 994.500 | 991.060 |
| Gebühren und ähnliche Entgelte | 10 und 11 | 23.308.700 | 26.196.800 | 26.905.265 |
| Einnahmen aus Verkauf, Mieten und sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen | 13 - 15 | 5.588.400 | 6.654.300 | 10.265.113 |
| Erstattg. v. Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Gr.-Nr.169) | 16 | 109.377.600 | 40.381.500 | 42.170.703 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 17 | 32.409.500 | 34.118.400 | 37.566.836 |
| Zinseinnahmen | 20 | 676.800 | 1.921.500 | 3.142.681 |
| Gewinnanteile/Konzessionsabgabe | 21 und 22 | 13.034.500 | 12.599.900 | 16.088.810 |
| Schuldendiensthilfe vom Land | 23 | 1.472.500 | 1.472.500 | 1.472.520 |
| Ersatz sozialer Leistungen | 24 und 25 | 6.772.500 | 7.850.800 | 6.867.567 |
| weitere Finanzeinnahmen | 26 | 4.519.400 | 3.708.400 | 4.203.832 |

Steuern Grupp.-Nr. 000 - 003

Die Hebesätze der Realsteuern werden für das Jahr 2005 nicht geändert.

Die Hebesätze betragen:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 250 v.H. |
| Grundsteuer B | 450 v.H. |
| Gewerbsteuer | 450 v.H. |

Die Regelung gem. Vereinbarung über die Eingemeindung der Gemeinde Beyendorf-Sohlen in die Landeshauptstadt Magdeburg, wonach die Hebesätze für die Ortschaft Beyendorf- Sohlen für die Dauer bis zum 31.12.2004 beibehalten wird, ist beendet.

Bei der Veranschlagung der Gewerbesteuereinnahmen wurde auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2004, die von einer Steigerungen bei der Gewerbesteuer gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von 2 bis 7 v.H. ausgeht, für Magdeburg mit einer gleichbleibenden Steigerung von 5 v.H. gerechnet.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2004 erhöhen sich die Realsteuereinnahmen um 2.835.000 EUR. Verursacht wird diese Erhöhung durch die Gewerbesteuer in Höhe von 2.250.000 EUR und die Grundsteuer B in Höhe von 615.000 EUR.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat können bei Einführung der Zweitwohnungssteuer ab dem Jahr 2005 bei ca. 4.000 Steuerpflichtigen und einem Steuersatz von 8 v.H. etwa 525.000 EUR pro Jahr an Steuern eingenommen werden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beruht der Ansatz auf dem Orientierungsdatenerlass vom 23.01.2004, in dem für 2005 von Gesamteinnahmen von 174,0 Mio. EUR in Sachsen-Anhalt ausgegangen wird und Magdeburg einen Anteil in Höhe von 19,4 Mio. EUR erhält (neue Schlüsselzahl 0,1123139).

Benutzungsgebühren und –entgelte (Grupp.-Nr. 110)

Benutzungsgebühren und -entgelte, die aufgrund von Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen erhoben werden, verringern sich um 4.023.400 EUR. Die wesentliche Änderung ist auf die (insgesamt haushaltsneutrale) Übertragung von Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft (UA 46400, 46600 und 46620) mit Mindereinnahmen in Höhe von 6.578.000 EUR zurückzuführen. Die Berechnung der Elternentgelte in Kindertagesstätten basiert auf der Grundlage der Bedarfsprognose der Kapazitäten in den kommunalen Einrichtungen, neuer Entgelte für Krippenkinder ab 01.04.2004 und der Einschätzung eines höheren prozentualen Anteils der Halbtagsplätze gem. § 3 Abs. 2 Ki-FöG.

1.3 Entwicklung ausgewählter Ausgabearten

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 554.146.300 EUR steigen gegenüber dem Haushaltsplan 2004 um 84.561.800 EUR an. Zu den wesentlichen Mehrausgaben und Minder Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden folgende Begründungen gegeben:

Das Ansteigen der Leistungen der Sozialhilfe (Grupp.-Nr. 73 bis 79) gegenüber dem Vorjahr um 57.618,2 Tsd. EUR ist überwiegend auf die Einführung des SGB II zurückzuführen. Daneben steigen die Ausgaben für Asylbewerber und geduldete Asylbewerber ohne Erstattung um 1.287,7 Tsd. EUR und für Leistungen aus dem Grundsicherungsgesetz um 1.102,1 Tsd. EUR. Der Deckungskreis Sozialausgaben (DKSOZ) wächst um insgesamt 52.384,1 Tsd. EUR auf nunmehr 133.463,4 Tsd. EUR an. Zum Ausgleich der gestiegenen Sozialausgaben mit Einführung des SGB II wird die Entlastung für die Landeshauptstadt Magdeburg in Ziffer 1.2 dargestellt.

Bei den Mehrausgaben ist insbesondere die Deckung des Soll-Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 42.835,7 Tsd. EUR zu nennen. Die Mehrausgabe im Vergleich der beiden Haushaltsjahre wird in Höhe von 29.274,3 Tsd. EUR ausgewiesen, da die Deckung des Soll-Fehlbetrages aus dem Jahr 2002 (13.561,4 Tsd. EUR) im Haushaltsjahr 2004 erfolgte.

Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Grupp.-Nr. 714 bis 718) steigen u. a. dadurch, dass Kindertagesstätten an freie Träger übertragen worden sind.

Hierfür wurden in den Haushaltsplan 2005 im UA 46400 Ausgaben in Höhe von 31.232,3 Tsd. EUR (Steigerung 18.932,0. EUR) eingestellt. Die Deckung erfolgt im Wesentlichen aus Umverteilungen von Personalausgaben und Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 86) steigt um 1.762,8 Tsd. EUR an. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Umstellung bestehender Annuitätskredite auf Ratenkredite (bei 2 Krediten) sowie auf den Tilgungsbeginn bei KfW-Krediten nach 5 Tilgungsfreijahren zurückzuführen.

Weitere Mehrausgaben sind in den Gruppierungen 56 - 63 mit 1.843,7Tsd. EUR erfasst (s. Tabelle sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand). Hiervon entfallen anteilige Ausgaben für das 1200-jährige Stadtjubiläum und den Sachsen-Anhalt-Tag mit 1.414,5 Tsd. EUR, für die Ausstellung zur Stadtgeschichte mit 353,1 Tsd. EUR und für die Vorbereitung der Ausstellung „Das Heilige Reich. Von Deutschen Königen und Römischen Kaisern 962 – 1806“ mit 65,0 Tsd. EUR im Museum sowie für die Tourismusförderung mit 81,4 Tsd. EUR. Die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln steigt gegenüber dem Vorjahr um 411,2 Tsd. EUR an. Diese Mehrausgabe wird durch Umverteilungen aus der Gruppierung 54 - Bewirtschaftungskosten innerhalb des Teilbudget 440 gedeckt und ist überwiegend auf Schulschließungen zurückzuführen. Minderausgaben sind im Bereich der Kindertagesstätten zu verzeichnen (323,5 Tsd. EUR), die wiederum zu Mehrausgaben in der Grupp.-Nr. 718 führen.

Minderausgaben sind bei den Personalkosten (Grupp.-Nr. 4) in Höhe von 18.863,3 Tsd. EUR zu verzeichnen. Neben den schon angesprochenen strukturellen Veränderungen wirken hier die personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Das Sinken der Bewirtschaftungskosten (Grupp.-Nr. 54) um 2.991,1 Tsd. EUR ist überwiegend auf die bereits erfolgte Ausgliederung von Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kinderheim) zurückzuführen. Eine Reduzierung der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes kann hiervon jedoch nicht abgeleitet werden, da Mehrausgaben in der Gruppierung 718 bestehen. Auch im Schulbereich sinken die Ausgaben dieser Gruppierung um 965,8 Tsd. EUR, die überwiegend auf der Schließung von Schulen basieren.

Die Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (Grupp.-Nr. 715) werden um 4.250,1 Tsd. EUR reduziert. Im UA 41020 wurden die Ausgaben für laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit einschließlich ESF-Förderung insgesamt um 2.736,8 Tsd. EUR gemindert, da mit dem SGB II diese Aufgabe nicht mehr den Kommunen obliegt. Durch die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr.11 wurden die Zuschüsse an städtische Gesellschaften insgesamt um 1.635,0 Tsd. EUR gekürzt.

Eine Reduzierung der Ausgaben bei Zinsen (Grupp.-Nr. 80) wurde um 2.510,1 Tsd. EUR vorgenommen, da die Kreditaufnahme für 2004 aus heutiger Sicht in das Jahr 2005 fällt und nur 1.880,0 Tsd. EUR als Kreditsumme für 2005 zugrunde gelegt wurde. Für Kassenkredite sind Zinsausgaben in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Zusammenfassend sind Veränderungen der Ausgaben bei folgenden Ausgabearten tabellarisch dargestellt:

| | | |
|--|---------------|----------------|
| Leistungen d. Sozialhilfe (Gr.-Nr.73 -79) | Mehrausgabe | 57.618.200 EUR |
| Deckung von Soll-Fehlbeträgen (Gr.-Nr. 894) | Mehrausgabe | 29.274.300 EUR |
| Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Gr.-Nr. 718) | Mehrausgabe | 17.155.900 EUR |
| Zuführung an den Vermögenshaushalt | Mehrausgabe | 1.762.800 EUR |
| Besondere Aufwendungen, weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Gr.-Nr. 56 – 63) | Mehrausgabe | 1.843.700 EUR |
| Personalausgaben (Gr.-Nr. 4) | Minderausgabe | 18.863.300 EUR |
| Bewirtschaftungskosten (Gr.-Nr. 54) | Minderausgabe | 2.991.100 EUR |
| Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (Gr.-Nr. 715) | Minderausgabe | 4.250.100 EUR |
| Zinsausgaben (Gr.-Nr. 80) | Minderausgabe | 2.510.100 EUR |
| Gewerbsteuerumlage (Gr.-Nr. 810) | Minderausgabe | 806.700 EUR |

Die Entwicklung ausgewählter Ausgabearten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

- in EUR -

| Bezeichnung | Gr.-Nr. | Ansatz 2005 | Ansatz 2004 | Rechnung 2003 |
|---|---------|----------------|----------------|------------------|
| Personalausgaben | 4 | 150.726.600 | 169.589.900 | 174.282.725 |
| Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 50 - 66 | 76.683.100 | 78.928.800 | 80.211.731 |
| Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | 67 | 19.823.800 | 12.822.200 | 13.335.020 |
| Kalkulatorische Kosten | 68 | 491.400 | 461.700 | 522.841 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 71 | 80.572.700 | 67.519.200 | 62.144.095 |
| darunter: | | | | |
| an öffentl. wirtschaftliche Unternehmen | 715 | 41.027.400 | 45.277.500 | 43.155.149 |
| an private Unternehmen | 717 | 1.291.300 | 1.051.500 | |
| an übrige Bereiche | 718 | 38.246.900 | 21.091.000 | 18.687.172 |
| Soziale Leistungen | 73 - 79 | 148.849.000 | 91.230.800 | 94.552.031 |
| Schuldzinsen | 80 | 15.638.500 | 18.148.600 | 14.352.854 |
| Gewerbsteuerumlage | 810 | 4.620.000 | 5.426.700 | 9.140.754 |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 86 | 13.095.000 | 11.332.200 | 7.647.676 |
| Deckung von Fehlbeträgen | 894 | 42.835.700 | 13.561.400 | 0 |

Personalausgaben (Grupp.-Nr. 4)

Grundlage für die Personalkostenplanung bildet der Stellenverteilungsplan 2004. In die Planung der Personalausgaben 2005 sind bis zum 29.04.2004 erfolgte Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2004 sowie die abgeschlossenen Verträge zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen eingeflossen.

Die Personalausgaben (Grupp.-Nr. 4) wurde in der Haushaltsplanung 2005 mit einem Volumen von 150.726,6Tsd. EUR erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Reduzierung von 18.863,3 Tsd. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen tragen hierzu die personalwirtschaftlichen Maßnahmen und die Überleitung von Erzieherinnen an freie Träger bei. Dadurch konnten folgende Aufwüchse bei den Personalausgaben kompensiert werden:

| | |
|---|--------------------|
| - Abfindungen (ATZ und Auflösungsverträge) | 1.114.300 EUR |
| - zusätzliche Ausbildungsplätze (DS 539/04) | 169.500 EUR |
| - Anschlussstätigkeit nach der Ausbildung | 239.600 EUR |
| - gestiegene Sozialabgaben | <u>754.000 EUR</u> |
| gesamt | 2.277.400 EUR |

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 27,20 % und ist damit um 8,91 Prozentpunkte geringer als im Haushaltsplan 2004.

Die Personalausgaben der Verwaltung (DKPK4) sind mit 124.779,8 Tsd. EUR veranschlagt. Der Anteil der Personalausgaben der Verwaltung an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 22,52 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 7,98 Prozentpunkte gesunken. Nicht enthalten sind hierin:

| | |
|---|----------------|
| - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Grupp.-Nr. 400) | 295.900 EUR |
| - Personalkosten der Theater (einschließlich Grupp. 416): | |
| Theater Magdeburg | 20.459.000 EUR |
| Puppentheater | 1.559.900 EUR |
| - Personalkosten ABM (PKABM) | 1.360.000 EUR |
| - Beschäftigungsentgelte (Grupp.-Nr. 416) innerhalb der Budgetierung (ohne Theater) | 1.799.200 EUR |

Entwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Arbeitsförderung

In der Zusammenfassung aller Maßnahmen für Arbeitsbeschaffung sind Ausgaben in Höhe von 5.470.200 EUR und Einnahmen von 822.700 EUR im Haushaltsplan 2005 veranschlagt. Der städtische Zuschuss beträgt unverändert zum Vorjahr 4.647.500 EUR. Einnahmen und Ausgaben bei ABM Personalkosten mindern sich um 830.000 EUR durch neue gesetzliche Regelungen des SGB II zu ABM (pauschalierte Förderung, Begrenzung der Wochenarbeitszeit).

Zusätzlich dazu werden vom Bund Mittel in Höhe von 551.300 EUR für Projekte wie Controllingstelle Equal, lokales Arbeitsmarktmanagement Ressourcenmobilisierung (LAM) und Rahmenprogramme bereitgestellt.

Die Ausgaben für den Bereich „Hilfe zur Arbeit“ betragen 2.487.100 EUR und verminderten sich gegenüber dem Haushaltsplan 2004 um 7.508.100 EUR. Bei den noch verbliebenen Mitteln handelt es sich um Restzahlungen für begonnene Maßnahmen „Jump Plus“ und Leistungen in Form von

Hilfe zur Arbeit lt. § 8 SGB II und um Ausgaben für Eingliederungsmaßnahmen nach § 65 b Abs. 1 SGB II.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grupp.-Nr. 50 - 66)

Nachfolgend wird die Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes dargestellt:
- in EUR -

| Bezeichnung | Gr.-Nr. | Ansatz 2005 | Ansatz 2004 | Rechnung 2003 |
|---|------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen | 50, 51 | 21.936.000 3,96 % | 23.328.600 4,97 % | 23.191.378 5,08 % |
| Geräte, Ausstattungsgegenstände usw. | 52 | 1.388.100 0,25 % | 1.506.400 0,32 % | 1.401.486 0,31 % |
| Mieten und Pachten | 53 | 2.790.800 0,50 % | 3.072.500 0,65 % | 2.733.800 0,60 % |
| Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anl. | 54 | 22.541.700 4,07 % | 25.532.800 5,44 % | 24.924.866 5,46 % |
| Haltung von Fahrzeugen | 55 | 928.800 0,17% | 839.800 0,18% | 980.804 0,21 % |
| Besondere Aufwendungen, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 56 bis 63 | 18.798.600 3,39 % | 16.954.900 3,61 % | 18.368.330 4,02 % |
| Steuern und Geschäftsausgaben | 64, 65, 66 | 8.299.100 1,50 % | 8.693.800 1,85 % | 8.611.067 1,88 % |
| Gesamt Prozent zu den Gesamtausgaben | 50 bis 66 | 76.683.100 13,84 % | 78.928.800 16,81 % | 80.211.731 17,55 % |

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes um 2.245.700 EUR.

Die Hochbauunterhaltung umfasst ein Volumen von 5.402,2 Tsd. EUR. Die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, wie u. a. die Unterhaltung der Straßen und der Park- und Grünanlagen, umfasst ein Volumen von 16.533,8 Tsd. EUR. Ein wesentlicher Rückgang der Hochbauunterhaltung ist durch Übertragung von Kindertagesstätten mit 355,7 Tsd. EUR zu nennen. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grünanlagen sinken ebenfalls, auch hier ist der UA 46400 zu nennen.

Die Ausgaben für Mieten und Pachten sinken um 281,7 Tsd. EUR. Rückgänge sind u. a. im UA 46400 mit 200,4 Tsd. EUR sowie in Folge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den Bibliotheken mit 45,0 Tsd. EUR und dem Stadtarchiv mit 26,0 Tsd. EUR zu verzeichnen.

Der Rückgang der Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen um 2.991,1

Tsd. EUR ist überwiegend auf die Ausgliederung von Kindertagesstätten zurückzuführen.

Die wesentliche Veränderung gegenüber 2004 ist in den Grupp.-Nr. 56 bis 63 mit einer Steigerung von 1.843,7 Tsd. EUR zu verzeichnen. Hierin enthalten sind Ausgaben für das 1200-jährige Stadtjubiläum und den Sachsen-Anhalt-Tag mit 1.210,0 Tsd. EUR, für die Ausstellung zur Stadtgeschichte im Museum mit 250,0 Tsd. EUR und für die Tourismusförderung mit 81,4 Tsd. EUR. Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in den Schulen steigt gegenüber dem Vorjahr um 411,2 Tsd. EUR über alle Schulformen an. Vom Schulverwaltungsamt wurde eine Umverteilung von Mitteln aus der Gruppierung 54 - Bewirtschaftungskosten - innerhalb des Teilbudgets 440 vorgenommen.

Innere Verrechnung 2005 (Grupp.-Nr. 169 und 679)

| | - in EUR- | |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | Ansatz 2005 Einnahmen Ausgaben | Ansatz 2004 Einnahmen Ausgaben |
| 1. Verwaltungskostenbeiträge | | |
| Hst. 169100 | 981.100 | 1.373.600 |
| Hst. 679100 | 981.100 | 1.373.600 |
| 2. Personalgemeinkosten | | |
| Hst. 169200 | 1.365.000 | 2.443.300 |
| Hst. 679200 | 1.365.000 | 2.443.300 |
| 3. Wartung Feuerlöscher | | |
| Hst. 169300 | 19.700 | 33.300 |
| Hst. 679300 | 19.700 | 33.300 |
| 4. KGm | | |
| Hst. 169400 | 8.425.100 | |
| Hst. 679400 | 8.425.100 | |
| 5. Sonstige Erstattungen | | |
| Hst. 169600 | 58.800 | 58.800 |
| Hst. 679600 | 58.800 | 58.800 |
| 6. Schulen / Sport | | |
| Hst. 169610 | 206.000 | 218.800 |
| Hst. 679610 | 206.000 | 218.800 |
| Gesamt | 11.055.700 | 4.127.800 |

Gegenüber dem Jahr 2004 wurde in die Innere Verrechnung erstmals die Leistungen des Kommunalen Gebäudemanagements aufgenommen und das Volumen gesamt um 6.927,9 Tsd. EUR gesteigert.

Die Innere Verrechnung „Verwaltungskostenerstattungen / Personalgemeinkosten“ verringert sich

durch Auslagerung von Einrichtungen weiterhin in der Gesamtheit.

Die Planung und Abrechnung der Inneren Verrechnung „Verwaltungskostenerstattung sowie Personalgemeinkosten“ erfolgt vorerst weiterhin im kommunalen Haushalt bis zur flächendeckenden Einführung der produktorientierten Steuerung – EpoS – in der Stadtverwaltung.

Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (Grupp.-Nr. 715)

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Ausgaben dieser Gruppierung um 4.250,1 Tsd. EUR. Der Rückgang der Zuschüsse an städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe in Höhe von 1.381,9 Tsd. EUR ist auf den Eckwertebeschluss zur Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2003 zurückzuführen. Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 11 ist mit einem Volumen von 1.635,0 Tsd. EUR umgesetzt.

Für die Beschäftigungsgesellschaften sind 2.437,7 Tsd. EUR aus ESF Mitteln und „Jump Plus“ in Auswirkung des SGB II nicht wieder veranschlagt. Ausführungen hierzu wurden in der Gesamteinschätzung gegeben.

Im Einzelnen werden nachfolgend die Zuschüsse an städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe auch mit der mittelfristigen Entwicklung tabellarisch dargestellt.

Zuschüsse an private Unternehmen / übrige Bereiche / freie Träger (Grupp.-Nr. 717/718)

Einen Zuwachs von 17.395,7 Tsd. EUR haben die laufenden Zuschüsse zu verzeichnen.

An erster Stelle sind hier die um 18.932,0 Tsd. EUR gestiegenen Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen zu nennen. Die Übertragung des Kinderheimes „Erich-Weinert“ in freie Trägerschaft führt zu Minderausgaben in Höhe von 1.340,8 Tsd. EUR. Zur Kompensation dieser Haushaltsposition wurden Minderausgaben an verschiedenen Stellen aufgezeigt. Im Jugendamt sind weitere Umsetzungen von Haushaltsmitteln vorgenommen worden. Die Zuschüsse aus Haushaltsmitteln steigen im UA 46000 – Jugendförderung um 341,9 Tsd. EUR und sinken in den UA 45100 – Kinder- und Jugendarbeit und 46500 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen von 625,8 Tsd. EUR auf 325,7 Tsd. EUR.

Ein Rückgang ist auch im Sozialamt im UA 41020 - Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit - durch das Auslaufen der ESF-Förderungen mit 445,8 Tsd. EUR zu verzeichnen. In allen anderen Bereichen gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine bzw. nur geringfügige Änderungen.

Leistungen der Sozialhilfe u.a. soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 73 – 79)

UA 42000 – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Ausgaben für Grundleistungen in Einrichtungen mussten dem Rechnungsergebnis 2003 und dem Bedarf im 1. Halbjahr 2004 angepasst werden. Die Ausgaben steigen um 845,2 Tsd. EUR auf nunmehr 3.020,0 Tsd. EUR.

UA 42010 - Geduldete Asylbewerber ohne Erstattung vom Land

Die Zahl der geduldeten Asylbewerber, für die keine Erstattung vom Land nach zweijährigem Aufenthalt mehr erfolgt, steigt für 2005 aufgrund der geänderten Gesetzeslage (Zuwanderungsgesetz) stark an. Dies bedeutet einen Zuwachs an Asylanten, deren Aufenthaltskosten nicht als erstattungsfähig gelten. Nach einem bestimmten Verteilerschlüssel wird dieser Personenkreis den Kommunen zugeteilt. Der Unterabschnitt 42010 erhöht sich dadurch um 431,5 Tsd. EUR gegenüber 2004 auf nunmehr 1.107,5 Tsd. EUR.

UA 48200 - Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Dieser Unterabschnitt wurde für die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) ab 2005 eingerichtet und wurde dem Deckungskreis DKSOZ zugeordnet. Die veranschlagten Erstattungen vom Land (76,0 Mio. EUR) und zu leistenden einmaligen Beihilfen (89,4 Mio. EUR) wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen ermittelt. Weitere Auswirkungen von Hartz IV finden sich in den UA 41010, 41020, 41030, 41040, 41050, 41310 und 41430, so dass sich insgesamt eine Entlastung des städtischen Haushalts um 13 Mio. EUR ergibt.

UA 48500 - Leistungen der Grundsicherung (GsiG)

Die Ausgaben für Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen mussten nach der Entwicklung im 1. Halbjahr 2004 und der darauf aufbauenden Hochrechnung für das Jahr 2005 wesentlich höher veranschlagt werden. Der voraussichtliche Mehrbedarf beträgt 1.102,1 Tsd. EUR und steigt auf ein Volumen von 4.225,0 Tsd. EUR an.

Schuldzinsen/Zuführung an den Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 80)

Die Zinsausgaben werden für 2005 insgesamt mit 15.638,5 Tsd. EUR einschließlich 3.000 Tsd. EUR für innere und externe Kassenkredite veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 2.510,1 Tsd. EUR zu erwarten.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt hat gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) zu erfolgen und wurde für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 13.095,0 Tsd. EUR veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Tilgungskosten um 1.762,8 Tsd. EUR an, da mit zunehmender Laufzeit die Tilgung von Krediten innerhalb der Annuität zunimmt, gleichzeitig die Zinsbelastung abnimmt.

1.4 Einhaltung des Budgetrahmens 2005

Die Budgetvorgabe lt. Verfügung des Oberbürgermeisters wurde überwiegend eingehalten. Bei Abweichungen sind diese im Einzelnen erläutert. Der Budgetzuschuss 2005 gesamt sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2.483.300 EUR. Ausschlaggebend hierfür sind Reduzierungen bei den Einnahmen um 1.924.700 EUR und bei den Ausgaben um 4.408.000 EUR.

Die wesentlichen Veränderungen sind in den Budgets 0 und 5 zu verzeichnen. Die Herauslösung von Unterabschnitten aus der Budgetierung im Budget 0 mit 834.700 EUR und die Ausgliederung von Einrichtungen, wie z.B. das Kinderheim und Tagesgruppen im Budget 5, sind Ursachen der Veränderungen. Im Einzelnen werden Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorische Veränderungen nach der Verfügung vom 29.04.2004 nachfolgend detailliert dargestellt.

| <u>Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|---|------------------|-----------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 1.420.000 EUR | 10.600 | 1.430.600 |
| Umsetzung von Budget 1 (Kostenzuordnung Handy) | | 300 |
| Herauslösung des UA 00100 (Politische Gremien) aus dem Budget 0 | | -834.700 |
| Budgetrahmen neu | | |
| Zuschuss: 585.600 EUR | 10.600 | 596.200 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 596.000 EUR | 8.600 | 604.600 |
| Abweichung: 10.400 EUR Mehrbedarf | -2.000 | 8.400 |
| Veranstaltungen aufgrund besonderer Jahrestage 2005 | | 4.200 |
| Bewirtschaftungskosten | | 8.600 |
| Sonstige Minderausgaben Amt 13 | | -2.200 |
| Sonstige Veränderungen Amt 14 | | -200 |
| Mindereinnahmen / Minderausgaben Amt 16 | -2.000 | -2.000 |

| <u>Budget FB 03 – Kommunales Gebäudemanagement</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|---|------------------|-----------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 1.205.800 EUR | 1.094.400 | 2.300.200 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 1.178.600 EUR | 1.231.100 | 2.409.700 |
| Abweichung: 27.200 EUR Unterschreitung | 136.700 | 109.500 |

| <u>Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allg. Verwaltung</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|---|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Überschuss: 1.465.700 EUR | 6.520.900 | 5.055.200 |
| Umsetzung Bewirtschaftungskosten von Budget V | | 2.600 |
| Umsetzung Kostenzuordnung Handy | | -1.900 |
| Budgetrahmen neu | | |
| Überschuss: 1.465.000 EUR | 6.520.900 | 5.055.900 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Überschuss: 1.224.600 EUR | 6.655.300 | 5.430.700 |
| Abweichung: 240.400 EUR Mehrbedarf | 134.400 | 374.800 |
| Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Verwarngeld | 11.000 | -2.700 |
| Straßenverkehrsabteilung | 47.800 | 47.800 |
| Bürgerservice (u.a. Eröffnung BB Süd, Einführung des neuen Meldeverfahrens) | 70.700 | 313.100 |
| Mehreinn./Mehrausgaben Ämter 30, 31, 32, 34, 37 u.FB01 | 4.900 | 16.600 |

Zur Überschreitung der Budgetvorgabe wird vom Amt 32 folgende Begründung gegeben:

Die Überschreitung des Budgetansatzes des Dezernates I wird hauptsächlich durch den erhöhten Mittelbedarf im Bereich des Ordnungsamtes und Bürgerservice hervorgerufen.

Aufgrund der bereits mehrfach angezeigten steigenden Antrags- und Kostenentwicklung im Bereich des Pass- und Meldewesens und der Inbetriebnahme des Bürgerbüros Süd werden im Jahr 2005 ca. 328.000 EUR mehr als im Vorjahr benötigt.

Dabei entfallen:

- ca. 235.000 EUR auf die Kosten für die Personaldokumente,
- 60.000 EUR Folgekosten auf das Bürgerbüro Süd (DS0297/01 und 0872/02) und
- 33.000 EUR auf die Nacherfassung von Personaldokumentenansprüchen in Folge der verzögerten Einführung eines neuen Einwohnermeldeverfahrens.

Von diesem Mehrbedarf können durch Einsparungsmaßnahmen innerhalb des Budgets I 87.600 EUR abgesichert werden. Die verbleibende Überschreitung in Höhe von 240.400 EUR kann nicht innerhalb des Budgets I durch eigene Anstrengungen ausgeglichen werden. Der Mehrbedarf im Pass- und Meldewesen für das Jahr 2005 erklärt sich aus der überdurchschnittlichen hohen Antragsquote von 257 % bei den Personalausweisen als Folge des Ablaufs der Gültigkeit von 72.552 Dokumenten der im Jahr 1995 beantragten Ausweise, von denen voraussichtlich 69.700 (fluktuationsbereinigt) neu beantragt werden müssen.

Verschärft wird die Situation durch den z.T. drastischen Anstieg der Preise der Bundesdruckerei bei den vorläufigen Dokumenten.

| Dokumentenart | Stückkosten alt | Stückkosten neu | Steigerung in % |
|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Vorl. Personalausweis | 0,14 EUR | 3,93 EUR | 2800 |
| Vorl. Reisepass | 3,54 EUR | 6,67 EUR | 188 |
| Kinderausweis/Kinderpass | 0,41 EUR | 6,51 EUR | 1588 |

| <u>Budget 2 - Finanzen</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Überschuss: 591.200 EUR | 2.779.800 | 2.188.600 |
| Umsetzung Kostenzuordnung Handy | | 200 |
| Budgetrahmen neu | | |
| Zuschuss: 591.000 EUR | 2.779.800 | 2.188.800 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 591.000 EUR | 2.875.600 | 2.284.600 |
| Abweichung: 0 EUR | | |

| <u>Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|---|------------------|-----------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 626.800 EUR | 99.100 | 725.900 |
| Umsetzung Kostenzuordnung Handy | | 800 |
| Budgetrahmen neu | | |
| Zuschuss: 627.600 EUR | 99.100 | 726.700 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 627.600 EUR | 286.600 | 914.200 |
| Abweichung: 0 EUR | | |

| Budget 4 – Bildung, Sport und Kultur | Einnahmen | Ausgaben |
|---|------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 15.172.500 EUR | 5.468.000 | 20.640.500 |
| Veränderungen Amt 40 | | |
| Mehreinnahmen VHS - Entgeltordnung | 28.000 | |
| HKK-Maßn.24 -Überarbeitung Schulplanung - Amt 40 | | -660.000 |
| Veränderung Amt 41 | | |
| Umsetzung Personalkosten aus DKPK4 in Sachkosten / Leistungen an Dritte | | 5.000 |
| Mieterhöhung lt. Vorgabe KGm | | 3.700 |
| Umsetzung Kostenzuordnung Handy | | 300 |
| Veränderung Amt 42 Umsetzung aus DK500 | | 35.300 |
| Veränderung Amt 47 Einnahmeerhöhung Katalogverkauf | 3.000 | |
| Budgetrahmen neu | | |
| Zuschuss: 14.525.800EUR | 5.499.000 | 20.024.800 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 14.525.800 EUR | 4.936.500 | 19.462.300 |
| Abweichung: 0 EUR | | |

| <u>Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|--|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 7.286.100 EUR | 1.492.400 | 8.778.500 |
| UA 1.49800 wird dem DKSOZ zugeordnet | | -3.400 |
| Betriebskosten für den betriebsärztl. Dienst werden dem Budget 1 zugeordnet | | -2.600 |
| aus UA 1.43520.675 zur Deckung als Eigenmittel im UA 1.43710 - Interventionsstelle Frauenhaus – außerh. Budget 5 | | -5.000 |
| UA 1. 46810 Umsetzung Bewirtschaftungskosten | | 9.800 |
| Budgetrahmen neu | | |
| Zuschuss: 7.284.900 EUR | 1.492.400 | 8.777.300 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 7.413.500 EUR | 1.459.400 | 8.872.900 |
| Abweichung: 128.600 EUR | | |

Der Mehrbedarf in Höhe von 128.600 EUR wird hauptsächlich durch Mehrausgaben im UA 1.46000 - Einrichtungen der Jugendarbeit - für Bewirtschaftungskosten begründet.

| <u>Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|--|------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 9.080.600 | 4.450.500 | 13.531.100 |
| Umsetzung Kostenzuordnung Handy - Amt 63 | | 300 |
| Budgetrahmen neu | | |
| Zuschuss: 9.080.900 | 4.450.500 | 13.531.400 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 9.080.900 | 4.351.000 | 13.431.900 |
| Abweichung: 0 EUR | | |

| <u>Budget 7 – Theater Magdeburg</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 13.301.000 EUR | 10.067.700 | 23.368.700 |
| Veränderungen: keine | | |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 13.301.000 EUR | 10.067.700 | 23.368.700 |
| Abweichung: 0 EUR | | |

Bisher erfolgte vom FB 04 noch keine Zuarbeit zur Konsolidierungsmaßnahme 49 - Theaterstruktur - mit Bezifferung des Einsparpotentials.

| <u>Budget 9 – Puppentheater</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|--|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Vorgabe lt. Verfügung | | |
| Zuschuss: 1.427.400 EUR | 302.900 | 1.730.300 |
| Veränderungen: keine | | |
| Budgetrahmen neu | | |
| Zuschuss: 1.427.400 EUR | 302.900 | 1.730.300 |
| Mittelanmeldungen | | |
| Zuschuss: 1.427.400 EUR | 372.900 | 1.800.300 |
| Abweichung: 0 EUR | | |

Die Konsolidierungsmaßnahme 18 - Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 EUR aus der Entgeltordnung Jugendkunstschule Haus KLE (DS 0509/04) ist noch nicht Bestandteil des Budgets 9, da die Beschlussvorlage dem Stadtrat erst am 07.10.2004 vorliegt.

2. Vermögenshaushalt

Die Aufstellung des Vermögenshaushalts 2005 gestaltete sich in diesem Jahr, wie auch in Jahren zuvor, unter den verschärften Bedingungen der Entscheidungen der Kommunalaufsicht zur Satzung 2004, insbesondere zur Begrenzung des Kreditrahmens außerordentlich schwierig. Der für das Haushaltsjahr 2005 vorgesehene Kreditrahmen von ca. 16 Mio. EUR war einzuhalten. An erster Stelle stand die Sicherung der Fortführungsvorhaben und der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln zu gewährleisten sind. Darüber hinaus war der Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2004, Beschluss-Nr. 3014-83(III)04, zur Reduzierung von Ausgaben 2004 und Verschiebung von Finanzmittel bzw. Maßnahmen nach 2005 in Höhe von 6.742.300 EUR umzusetzen. Als Arbeitsgrundlage für die Bilanzierung der Mittel wurde von der Verwaltung die bestehende Prioritätenliste des Jahres 2004 (2003 bis 2007) fortgeschrieben.

Diese Prioritätenliste wurde um das Haushaltsjahr 2008 ergänzt. Auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 23.01.2004 musste der Ansatz der Investitionshilfe nach § 11a des FAG gegenüber der mittelfristigen Planung 2004 gravierend um ca. 9 Mio. EUR gekürzt werden. Darüber hinaus führte die Einstellung von Ausgaben für die Investitionen in Schulen im Rahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) mit einer Größenordnung von 10,3 Mio. EUR zunächst zu einer weiteren Steigerung des Kreditbedarfs.

Diese Entwicklung konnte durch die Erhöhung des Einnahmeansatzes im Grundbesitzbereich teilweise ausgeglichen werden. Die höhere Einnahmeplanung beruht auf Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich der Zuordnungsverfahren von Grundstücken. Die zunehmende Klarheit über den Ablauf der Verfahren lässt uns davon ausgehen, dass im kommenden Jahr Zuordnungen in den Wertgrößen von voraussichtlich ca. 9 Mio. EUR erfolgen könnten. Es wird erwartet, dass eine Reihe von Zuordnungsverfahren ihren Abschluss finden.

Mit dem Stand vom 01.09.2004 wurde folgender Finanzrahmen für 2005 ermittelt, der diesem vorgelegten Entwurf zu Grunde liegt:

| Stand 01.09.2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------------|---------|---------|---------|--------|
| Investitionsvolumen | 135.714 | 108.235 | 104.314 | 89.063 |
| Kreditbedarf | 16.880 | 5.224 | 1.014 | 6.436 |

Die Auflagen der Kommunalaufsicht unter den Bedingungen des anhaltenden Defizits im Verwaltungshaushalt werden annähernd erreicht. Die gravierende Einschränkung der Finanzmittel führt zu spürbaren Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg. Die finanzielle Sicherung nachfolgender ausgewählter Projekte kann gegenwärtig nicht gewährleistet werden:

- Sanierung der Kindertagesstätten (kommunal) von 32 sind 14 saniert, Bedarf bis 2008 ca. 20 Mio. EUR
- Sanierung von Schulen, von 70 sind 11 saniert, Restbedarf 160 Mio. EUR
- Brückensanierung - jährlich fehlen rd. 2 Mio. EUR
- Europaring (vierspuriger Ausbau/LSW)
- Sanierung von Freiflächen (durch SFM) ca. 242 Tsd. EUR
- Stadthalle, Realisierung HU-Bau i. H. von 1,1 Mio. EUR
- Sanierung des Asylbewerberheimes Wolfswerder ca. 2,5 Mio. EUR
- Neubau eines Tierheimes Gesamtkosten von rd. 3 Mio. EUR

Die finanzielle Absicherung der laufenden Bauvorhaben hat höchste Priorität bei der Erstellung des Vermögenshaushalts 2005. Dabei handelt es sich u.a. um folgende kommunale Bauvorhaben, die für die qualitative Gestaltung der Landeshauptstadt bzw. für die Lebensbedingungen der Bürger von Bedeutung sind:

| <u>Bezeichnung des Objektes</u> | <u>Gesamtwertumfang</u> | <u>davon 2005</u> |
|--|-------------------------|-----------------------|
| - Sanierung des Stadtteiles Buckau | 180.442.000 EUR | 7.595.200 EUR |
| - Sanierung historischer Stadtkern | 69.047.600 EUR | 3.244.400 EUR |
| - Stadumbauprogramm Ost – Aufwertung (2003 - 2007) | 28.266.000 EUR | 6.897.400 EUR |
| - Stadumbauprogramm Ost – Rückbau (2003 - 2007) | 27.997.700 EUR | 15.200.400 EUR |
| - Rekonstruktion Berufsschule VIII | 23.575.800 EUR | 9.673.100 EUR |
| - Rekonstruktion Berufsschule VII | 6.290.000 EUR | 1.423.800 EUR |
| - Rekonstruktion Ernst-Grube-Stadion | 14.840.000 EUR | 4.950.000 EUR |
| - Universitätsplatz/Tunnel | 14.569.600 EUR | 5.474.200 EUR |
| - Sanierung Rathaus | 12.000.000 EUR | 6.127.800 EUR |
| - Sanierung Freie Kammerspiele | 9.529.000 EUR | 4.192.700 EUR |
| - Rekonstruktion Sohlener Brücke | 6.000.000 EUR | 2.450.000 EUR |
| - Gesellschaftshaus 2. u.3. BA | 4.866.000 EUR | 2.116.000 EUR |
| - Brennecke Str./2.BA u. Rampe MR | 4.745.100 EUR | 1.759.600 EUR |
| - Kulturhistorisches Museum | 4.290.000 EUR | 2.031.500 EUR |
| - Touristische Infrastruktur | 4.264.800 EUR | 829.900 EUR |
| - Regierungsstr. | | |
| - Petriförder/Blaues Band | 3.685.000 EUR | 1.050.000 EUR |
| - Sanierung Kindertagesstätten | | 1.542.500 EUR |

Im Entwurf des Vermögenshaushalts 2005 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36.996.600 EUR enthalten, die sich wie folgt auf die Einzelpläne verteilen:

| Epl. | Gesamt 2005 | davon Kassenwirksamkeit/Jahr | | | in EUR |
|----------------|-------------------|------------------------------|------------------|------------------|--------|
| | | 2006 | 2007 | 2008 | |
| 2 | 7.431.900 | 5.130.000 | 2.301.900 | 0 | |
| 4 | 48.400 | 48.400 | 0 | 0 | |
| 5 | 5.950.000 | 5.950.000 | 0 | 0 | |
| 6 | 23.566.300 | 11.854.100 | 5.345.600 | 6.366.600 | |
| gesamt: | 36.996.600 | 22.982.500 | 7.647.500 | 6.366.600 | |

Änderung der Kreditaufnahmen durch den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30

Mit der DS 0634/04 hat der Stadtrat am 09.09.2004 beschlossen, den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg durch eine zeitnahe Verwendung von Privatisierungserlösen zur Sondertilgung von Krediten langfristig zu entlasten. Ziel ist eine Schuldendienstquote unter 10 %. Es ergibt sich somit der in nachfolgender Tabelle dargestellte Kreditbedarf.

| Stand 28.09.2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------------|---------|---------|---------|--------|
| Investitionsvolumen | 135.714 | 108.235 | 104.314 | 89.063 |
| Kreditbedarf | 1.880 | 0 | 1.014 | 6.436 |

Der mittelfristige Finanzplan und das Investitionsprogramm 2004 – 2008

Mittelfristig wird sich der Investitionsbedarf bis 2008 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

| | - in EUR - | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
| mittelfristige Entwicklung lt. Haushaltsplan 2004 | 153.345.900 | 131.043.500 | 92.148.500 | 84.842.000 | |
| mittelfristige Entwicklung Haushaltsplan 2005 - Entwurf - | | 135.714.500 | 108.235.500 | 104.314.200 | 89.063.100 |

Die mittelfristige Einschätzung zeigt im Vergleich zu 2004 und Vorjahren eine deutliche Verringerung der finanziellen Mittel für die Realisierung von Investitionen im kommunalen Bereich. Aufgrund der weiteren Verschärfung der Finanzprobleme im Verwaltungshaushalt wird dieser Trend anhalten, da eine Kreditgenehmigung von Investitionsprojekten seitens der Kommunalaufsicht bzgl. der Prüfung aller Vorhaben auf Unabweisbarkeit immer schwieriger wird.

Deshalb wurden bereits bei der Aufstellung des mittelfristigen Haushalts einschneidende Entscheidungen zur künftigen Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt gefällt, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten.

Der Kreditbedarf wird sich lt. mittelfristiger Planung wie folgt entwickeln:

| | - in EUR - | | | | |
|---|------------|------------|------|-----------|-----------|
| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
| Mittelfristige Entwicklung lt. Haushaltsplan-2004 | 30.340.500 | 15.697.900 | 0 | 0 | |
| Mittelfristige Entwicklung lt. Haushaltsplan 2005 - Entwurf - | | 1.880.000 | 0 | 1.014.700 | 6.436.700 |

In die längerfristige Planung wurden fast ausschließlich Finanzmittel für die Fortführung und Fertigstellung von begonnenen Projekten eingeordnet. Dazu gehören u. a. Haushaltsansätze für die Fortsetzung der Sanierung der BBS VII, die Sanierung der Brücke Sohlener Straße sowie für die Sanierung von voraussichtlichen 4 Schulen, die im Rahmen des aufgelegten Programms „IZBB“ Fördermittel erhalten. Der Ersatzneubau Ernst-Grube-Stadion wurde berücksichtigt.

Die für den Stadtumbau Ost - Rückbau geplanten Haushaltsansätze 2005 und Folgejahre werden sich voraussichtlich noch bis zur endgültigen Beschlussfassung ändern. Grund sind die Verfahrensregelungen für das Programmjahr 2004 ff., die zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten um zu strukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität (RdErl. des MVB vom 13.06.2003 – 25.4.-2/283/3) mit Datum vom 03.08.2004 veröffentlicht wurden. Die Finanzabwicklung dieser bis jetzt noch im Haushalt geplanten Fördermittel (100 % Förderung) wird dann durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) wahrgenommen. Diese Fördermittel wurden bisher von der Landeshauptstadt an die privaten Hauseigentümer weitergeleitet. Die fachliche Verantwortung bleibt jedoch nach wie vor bei der Landeshauptstadt (Amt 61).

Entwicklungsmaßnahme Rothensee

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Status zum 30.06.2003 wurde das Defizit der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2007 auf 55.978.000 EUR beziffert. Die neu angefertigte Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 30.06.2004 prognostiziert das Defizit im Jahr 2008 auf 56.192.000 EUR. Die letztgenannte Kosten- und Finanzierungsübersicht wird dem Stadtrat kurzfristig vorgelegt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 3. 4. 2003 (Beschluss-Nr. 2267-64(III)03) wurde festgelegt, dass die Entwicklungsmaßnahme Rothensee zur Umsetzung der geplanten Vorhaben bis zum 31. 12. 2012 fortgeführt wird.

Der 2. Nachtrag zum Entwicklungsträgervertrag sieht in § 18 Abs. 2 vor, dass das Vertragsverhältnis am 30.04.2010 endet. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der Parteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsende anzeigt, dass sie eine Vertragsverlängerung nicht in Betracht zieht.

Die Beendigung des Entwicklungsträgervertrages bzw. der Entwicklungsmaßnahme hätte die jährliche Einstellung von Ausgaben in den Vermögenshaushalt vom Haushaltsjahr 2008 zur Tilgung des Defizits zur Folge.

Aus nachfolgenden Gründen wird es für zweckmäßig angesehen, die Entwicklungsmaßnahme auch über das Jahr 2012 hinaus weiterzuführen.

In §§ 169 Abs. 1 Ziff. 9, 164 a BauGB ist festgelegt, dass für Entwicklungsmaßnahmen vorrangig Städtebaufördermittel einzusetzen sind. Diese gesetzlich normierte Verpflichtung zur Ausreichung von Fördermitteln garantiert, dass Entwicklungsmaßnahmen vorrangig behandelt werden. Daher ist es zweckmäßig, eine Entwicklungsmaßnahme so lange wie möglich laufen zu lassen. Darüber hinaus wurden durch die Möglichkeit der Vorfinanzierung bislang Städtebaufördermittel schon jetzt eingesetzt, die erst in späteren Programmjahren ausgezahlt werden. Würde man also die Entwicklungsmaßnahme beenden, so bestände noch ein Anspruch auf Auszahlung weiterer Städtebaufördermittel. Letztendlich ist auch die prekäre Finanzlage der Landeshauptstadt ein außerordentlich wichtiger Grund, die Entwicklungsmaßnahme über das Jahr 2012 weiterzuführen, um weitere Städtebaufördermittel abzuschöpfen.

3. Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2005 wird im § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200,0 Mio. EUR festgesetzt. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich dieser Betrag auf 42,3 %.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Vergleich zum Vorjahr konstant belassen.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung

Anlage 2 - Finanzplan 2004 bis 2008

Anlage 3 - Prognose der Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungshaushalte 2004 bis 2012

Anlage 4 - Entwicklung wesentlicher Einnahmen/Ausgaben/Personalkosten des
Verwaltungshaushaltes

Anlage 5 - Budgetrahmen für den Haushaltsplan 2005 - Verwaltungshaushalt

Anlage 6 - Budget im Vermögenshaushalt für den Erwerb beweglicher Sachen

Anlage 7 - Investitionsprioritätenliste 2005 bis 2008; Stand 28.09.2004

